



GEMEINDE **G O S S A U**

734 Dürntnerstrasse (Herschmettlen), Fussgängerübergang mit Schutzinsel

8625 Gossau ZH. Im Sinne von § 16 in Verbindung mit § 17 Strassengesetz (StrG) wird eine Planaufgabe ohne Rechtserwerb des genannten Projekts durchgeführt.

Erstellen von einer neuen Fussgängerschutzinsel und entsprechender Strassenverbreiterung für den markierten Fussgängerübergang im Bereich der bestehenden Fussgängerquerung.

Durchführende Stelle / Kontaktstelle

Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt

Angaben zur Auflage

Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort ausgesteckt. Die Projektunterlagen liegen, nebst einem Verzeichnis sämtlicher für die Abtretung von Rechten oder für die Leistung von Beiträgen in Anspruch genommenen Personen sowie der an sie gestellten Ansprüche, zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter www.tiefbauamt.zh.ch digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Rechtliche Hinweise

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Ergänzende rechtliche Hinweise

Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, in schriftlicher Form an die Bauabteilung der Gemeinde Gossau ZH zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Strassenregion IV, Affeltrangerstrasse 8, 8340 Hinwil, einzureichen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 07.02.2022